

Amtliche Bekanntmachung des Amtes Hohe Elbgeest für die Gemeinde Hohenhorn

Nr. 66/2023

„Bekanntmachung nach § 46 Abs. 5 Satz 2 EnWG“

Die Gemeinde Hohenhorn gibt gem. § 46 Abs. 5 EnWG öffentlich bekannt, dass mit der Schleswig-Holstein Netz AG mit Datum vom 03.07.2023 ein neuer Wegenutzungsvertrag über das Stromverteilnetz der allgemeinen Versorgung im Gemeindegebiet der Gemeinde Hohenhorn geschlossen wurde. Der Vertrag tritt am 03.07.2023 in Kraft.

Die Gemeinde Hohenhorn hatte das Ende des vorherigen Wegenutzungsvertrages sowie die beabsichtigte Neuvergabe am 05.02.2018 im elektronischen Bundesanzeiger bekannt gemacht und ein entsprechendes Auswahlverfahren eingeleitet. Die Gemeinde Hohenhorn hat das Verfahren unter Berücksichtigung der Anforderungen eines transparenten und diskriminierungsfreien Verfahrens durchgeführt. Die Schleswig-Holstein Netz AG gab neben einem anderen Bewerber im Anschluss an das Interessenbekundungsverfahren ein verbindliches Angebot ab. Die Gemeindevertretung hat mit Beschluss vom 14.06.2021 der erneuten Vergabe der Stromkonzession an die Schleswig-Holstein Netz AG zugestimmt.

Dieses verbindliche Vertragsangebot erfüllt in vollem Umfang die Anforderungen der Gemeinde Hohenhorn an eine möglichst sichere, preisgünstige, verbraucherfreundliche, effiziente sowie umwelt- und klimaverträgliche Versorgung der Einwohner, Gewerbetreibenden und öffentlichen Einrichtungen mit Strom.

Amt Hohe Elbgeest
Christina Lehmann
Die Amtsdirektorin